

Informationen über die Mensa an der Graf-Anton-Günther-Schule (GAG)

SJ 26/27

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir, das Team von Vita Catering GmbH, möchten Sie herzlichst in der Mensa begrüßen. Wir bieten täglich ein leckeres, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen an. Das Angebot ist vielfältig und für jeden Geschmack ist etwas dabei. Schüler/innen können natürlich auch einen Nachschlag bekommen. Lediglich bei Fleisch und Fisch ist eine Portion vorgesehen. Das Angebot orientiert sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Der Preis für Schüler/innen je Essen beträgt 5,00 Euro und es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, wie Ihr Kind bei uns in der Mensa essen gehen kann:

- mit Mensa-Chip und ausreichendem Guthaben
- ohne Mensa-Chip nur Barzahlung

Für Erwachsene beträgt der Preis je Mittagessen 6,50 Euro.

Für die Abrechnung des Mittagessens setzen wir als Mensabetreiber das Abrechnungsprogramm MensaMax von der Firma ParentPay Deutschland GmbH ein. Dort können Sie zu Beginn des Schuljahres ein persönliches Kundenkonto erstellen. Der Mensa-Chip fungiert als eine Art Prepaid-/ Guthabekarte für die Mensa und kostet 5,00€ (Pfand), die automatisch vom MensaMax-Konto abgebogen werden. Sie haben durch das MensaMax-Konto den Vorteil, dass Ihr Kind kein Bargeld mit zur Schule nehmen muss und Sie durch das System eine Kontrolle haben, wann Ihr Kind bei uns gegessen hat. Ihr Kind kann das Mittagessen mit dem Mensa-Chip erwerben, aber auch Brötchen oder Getränke am Kiosk kaufen. Wenn Ihr Kind auch mit dem Mensa-Chip am Kiosk bezahlen soll, muss immer genügend Guthaben auf dem MensaMax-Konto vorhanden sein. Sie als Eltern überweisen regelmäßig Geld auf dieses persönlich für Ihr Kind eingerichtete MensaMax-Konto (siehe Anmeldung bei MensaMax). Die Kioskfunktion ist bereits bei Anmeldung freigeben und kann von Ihnen jeder Zeit angepasst werden. Eine Bareinzahlung auf das MensaMax Konto ist ab 5,00€ in der Mensa möglich.

Der Mensa-Chip muss zwingend in der Mensa vorgelegt werden und es muss ausreichend Guthaben auf dem Mensa-Chip sein, um am Essen teilzunehmen. Sonst ist nur eine Barzahlung möglich, die nicht wieder erstattet werden kann.



Schüler/innen, mit Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), können kostenlos am Mittagessen teilnehmen. Auch hierfür ist ein MensaMax Konto notwendig und der Chip muss in der Mensa vorgelegt werden. Lediglich die Pfandgebühr für den Mensa Chip von 5 € müssen selbst getragen werden, diese werden nicht vom Landkreis übernommen. Sobald das BuT abgelaufen ist bzw. noch nicht bewilligt wurde, muss das Mittagessen selbst gezahlt werden. Auch hier muss der Mensa-Chip zwingend in der Mensa vorgelegt werden und es muss ausreichend Guthaben auf dem Mensa-Chip sein, um am Essen teilzunehmen. Sonst ist nur eine Barzahlung möglich, die nicht wieder erstattet werden kann. Sollte eine rückwirkende Bewilligung erfolgen, können wir die von Ihnen gezahlten Beiträge zurückerstatten.

Bitte denken Sie immer daran, dass wir hierfür eine aktuelle BuT-Bescheinigung benötigen. Diese Bescheinigung muss jeweils gesondert bei der zuständigen Stelle beantragt und uns vorgelegt werden.

Die **Anmeldung bei MensaMax** erfolgt über die Homepage www.mensahome.de/login.aspx. Beantragen Sie unter „Neues Kundenkonto anlegen“ ein Kundenkonto für Ihr Kind. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Projekt: OL333

Einrichtung: GAG

Freischaltcode: Mensa

Füllen Sie bitte alle notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind farbig hinterlegt. Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Den Chip erhalten Sie danach in der Mensa bei der Ausgabe, wenn ausreichend Guthaben auf dem Chip ist (die 5,00€ Pfand müssen vorab überwiesen worden sein oder vor Ort bar bezahlt werden), dort wird der Chip dann dem MensaMax-Konto Ihres Kindes zugeordnet. **Wichtig:** Bitte denken Sie daran Guthaben zu überweisen, sobald Sie ein MensaMax-Konto eingerichtet haben. Achten Sie bitte auch darauf, dass die Zuordnung der Überweisung bis zu 5 Werktage dauern kann.

Unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: Vita Catering GmbH

IBAN: DE76 2805 0100 0095 0915 67

Verwendungszweck: **Login Name (z.B. abcd1234) und den Namen des Kindes**

Bei weiteren Fragen oder Wünschen können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen. Wir helfen Ihnen auch gerne bei der Anmeldung bei MensaMax.

Ihr Team von Vita Catering GmbH



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Preise und Zahlungsbedingungen für Kioskkäufe und das Mittagessen

Die Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Ohne ausreichendes Guthaben auf dem MensaMax-Konto kann das Kind nicht mit dem Mensa-Chip bezahlen und somit nicht am Mittagessen teilnehmen und Kioskkäufe tätigen. Es gibt dann nur die Möglichkeit der Barzahlung. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. MensaMax bietet vielfältige Einstellungsmöglichkeiten. Soll der Mensa-Chip für das Mittagessen und Käufe am Kiosk eingesetzt werden, muss der Mensa-Chip hierfür, unter Nennung des Benutzernamen, mit einem Guthaben aufgeladen werden, z.B. per Überweisung oder Dauerauftrag.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Für die Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen, und diese auch für das Mittagessen beantragt haben, ist das Mittagessen kostenlos. Dies kann ebenfalls nur bei Vorlage des Mensa-Chips gewährt werden. Es liegt in der Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten, bei Anspruch auf BuT, rechtzeitig den Antrag beim Amt für Teilhabe und Soziales bzw. dem Jobcenter zu beantragen und ggf. zu verlängern. Sobald die Bewilligung abgelaufen ist und keine Weiterbewilligung vorliegt, kann nur mit dem Mensa-Chip, auf dem ausreichend Guthaben aufgeladen wurde, bezahlt werden. Falls kein MensaMax-Konto besteht bzw. kein Guthaben aufgeladen wurde, gibt es dann nur die Möglichkeit der Barzahlung. Eine Rückerstattung ist in diesem Fall nicht möglich.

Sonstiges:

Zur Nutzung eines bargeldlosen Abrechnungssystems setzt wir die Software MensaMax von der Firma ParentPay Deutschland GmbH ein.

Sollte unsere Auftragsdurchführung Anlass zur Beanstandung geben, muss dies umgehend Vita Catering GmbH mitgeteilt werden. So können wir schnellstmöglich reagieren. Wir befassen uns umgehend mit der Beanstandung, denn nichts ist uns wichtiger als ein zufriedener Kunde.